

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weitere Förderung des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2015 bis 2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) den als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Zuschussvertrag ab 2015 abzuschließen. Die im Zuschussvertrag enthaltenen Beträge für die Jahre 2015 bis 2018 sollen zu einer auskömmlichen Finanzierung und Entschuldung des Vereins beitragen.

Die erforderliche Aufwandsermächtigung in Höhe von 2.023.675 € ist im Haushaltsplan 2015 im Teilplan 0414 Volkshochschule, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) veranschlagt. Die für die Jahre 2016 bis 2018 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von jeweils für 2016: 2.031.061 €, 2017: 2.041.898 € und 2018: 2.095.977 € sind in der Haushaltsplananmeldung 2016 zu veranschlagen sowie für die Jahre 2017 bis 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.023.675</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc.

2016: 2.031.061 €2017: 2.041.898 €2018: 2.095.977 €

__€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**Ausgangssituation**

Der Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ) führt mit großem Erfolg im Auftrag der Stadt Köln Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durch. Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Festbetragsfinanzierung des VfJ e.V. zum 31.12.2014 würde nunmehr wieder die städtische Bezuschussung des VfJ e.V. aus dem Vertrag vom 20.03.1996 zum Tragen kommen, d.h. eine Bezuschussung in Form einer variablen Spitzenfinanzierung der nicht vom Land im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung übernommenen Kosten.

Dem Auftrag zur Durchführung von Schulabschlusslehrgängen durch den VfJ e.V. bzw. die Tages- und Abendschule Köln (TAS) liegt ein Ratsbeschluss vom 19.03.1996 zu Grunde, in dem der Rat die Verwaltung beauftragt hat, dieses für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, bedeutsamen Angebot finanziell nachhaltig zu unterstützen.

Die in den Schulabschlusslehrgängen der TAS befindlichen Jugendlichen sind in unterschiedlicher Weise besonders durch soziale Probleme wie z.B. Drogensucht, Straffälligkeit, finanzielle Probleme, Wohnungsnot und familiären Problemen betroffen. Eine Befragung zur sozialen Situation der Schülerinnen und Schüler durch die TAS hat ergeben, dass rund 60 Prozent der gesamten Schülerschaft einen Migrationshintergrund aufweist.

Darüber hat die TAS in den vergangenen eineinhalb Jahren viele junge Flüchtlinge mit hohen sprach-

lichen und sozialen Problemen aufgenommen und sie insbesondere durch ihre begleitende sozialpädagogische Arbeit erfolgreich integriert.

Die TAS bietet als „Schule der 2. Chance“ ihren Schülerinnen und Schülern zum einen eine individuelle Chance auf die Perspektive der gesellschaftlichen Teilhabe und zum anderen die Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeit. Sie entlastet mit ihren äußerst erfolgreichen Schulabschlusslehrgängen mittel- und langfristig den städtischen Haushalt, weil sich den Jugendlichen aufgrund des erfolgreich erworbenen Schulabschlusses eine berufliche Perspektive bietet und sie von potentiellen Transferempfängern zu Steuerzahlern macht.

Finanzierung und Entschuldung

Sowohl aus Sicht der Stadt Köln als auch aus Sicht des Vereins ist es sinnvoll, die Bezuschussung des Vereins auch weiterhin als Festbetragszuschuss auszugestalten. Der Vorteil einer Festbetragszuschuss besteht insbesondere darin, dass beide Vertragsparteien für die Laufzeit des Vertrages Planungssicherheit haben und damit sowohl die auf den städtischen Haushalt zukommende Belastung als auch der Finanzrahmen für die fachliche Arbeit des Vereins überschaubar und berechenbar ist.

Nach den zwischenzeitlich von der Verwaltung mit dem Vorstand des VfJ e.V. geführten Verhandlungen besteht dementsprechend Einigkeit darüber, dass die weitere Finanzierung wieder als Festbetragsfinanzierung ausgestaltet werden soll.

Der bisherige städtische Festbetragszuschuss betrug 1.943.615 EUR p.a. Dieser Festzuschuss beinhaltet u.a. die Finanzierung von Personal zur sozialpädagogische Betreuung im Umfang von drei Stellen in Höhe von 100.000 EUR entsprechend dem Vorschlag Nr. 301/14 aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2010 für besondere Aufgaben der TAS (z.B. Gewaltprävention).

Die Erfahrungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass der VfJ e.V. für den Betrieb der TAS immer wieder Mehrbedarfe anmeldet, die über den seitens der Stadt Köln gewährten Zuschuss hinausgehen. Vor diesem Hintergrund wurde der VfJ e.V. aufgefordert eine Transparenz über die finanzielle Situation herzustellen und zukünftig jährlich eine Bilanz zu erstellen. Darüber hinaus wurde für das Geschäftsjahr 2013 ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches zum Ergebnis kommt, dass die Buchführung ordnungsgemäß und den gesetzlichen Vorschriften entspricht, jedoch mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 167.396 € abgeschlossen wurde. Dieser ergibt sich vorwiegend durch Tarifsteigerungen sowie Pensionsrückstellungen.

Gemäß dem Jahresabschlussbericht 2014 wurde das Geschäftsjahr mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag in einer Gesamthöhe von 530.000 € abgeschlossen und seitens des VfJ e.V. als Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet. Unter anderem enthält aber dieser Mehrbedarf einen Anteil für Beihilfezahlungen und -rückstellungen in Höhe von insgesamt 505.000 €. Es handelt sich um städtisches Personal, welches seit 1996 einen rechtlichen Anspruch auf Beihilfeleistungen hatte, und später in den VfJ bzw. die TAS übergeleitet wurde. Dieser Mehrbedarfsanteil wird seitens der Verwaltung nicht anerkannt. Bezüglich der Übernahme der entstandenen Aufwendungen bedarf es einer rechtlichen Klärung, da dieser Punkt bei der Überleitung der Schulabschlusslehrgänge der VHS in die TAS nicht geregelt wurde.

Berechnung des Zuschusses für die Jahre 2015 bis 2018

Demnach konnten seitens der Verwaltung folgende Bedarfe bzw. Mehrbedarfe festgestellt werden:

Jahr	Bisheriger Zuschuss	Abzüglich pauschaler Kürzung durch die Kämmererei	Zuzüglich der Aufstockung des Zuschusses durch den Änderungsantrag zu TOP 8 der Sitzung des Finanzausschusses	Bewilligter Gesamtzuschuss
2015	1.943.615 €	-84.940 €	165.000 €	2.023.675 €

Mit Schreiben vom 30.06.2015 wurde für das Haushaltsjahr 2015 ein Bedarf von 2.011.000 € durch den VfJ e.V. gemeldet. Da der Haushalt für das Jahr 2015 bereits beschlossen ist, wird der daraus resultierende Überschuss in Höhe 12.675 € mit dem anerkannten Mehrbedarf für das Jahr 2016 verrechnet.

Jahr	Bisheriger Zuschuss	Anerkannter Fehlbetrag aus Vorjahr	Angemeldeter Mehrbedarf	Verrechnung Überschuss aus Vorjahr	Benötigter Gesamtzuschuss
2016	1.943.615 €	25.000 €	75.121 €	-12.675 €	2.031.061 €
2017	1.943.615 €	-/-	98.283 €	-/-	2.041.898 €
2018	1.943.615 €	-/-	152.362 €	-/-	2.095.977 €

Der Überführung des Schulabschlussbereichs in die TAS liegt ein Ratsbeschluss zu Grunde, in dem der Rat die Stadt Köln beauftragt hat, dieses für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, bedeutsame Angebot finanziell nachhaltig zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund werden der seitens des VfJ e.V. angemeldete finanzielle Mehrbedarf und die damit verbundene Neufestsetzung des städtischen Zuschusses zur Fortführung und Weiterentwicklung des Angebots der TAS als „Schule der 2. Chance“ anerkannt.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Zuschussbetrag wie folgt für 4 Jahre vertraglich festzuschreiben:

2015: in Höhe von 2.023.675 €
 2016: in Höhe von 2.031.061 €
 2017: in Höhe von 2.041.898 €
 2018: in Höhe von 2.095.977 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Für das Jahr 2015 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2.023.675 € vom Rat beschlossen. Für die Jahre 2016 bis 2018 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von jeweils für 2016: 2.031.061 €, 2017: 2.041.898 € und 2018: 2.095.977 sind in der Haushaltsplananmeldung 2016 zu veranschlagen sowie für die Jahre 2017 bis 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Anlagen

Entwurf des Zuschussvertrages mit dem VfJ e.V